

Gehören Lehrer/innen zu den reichsten 10% in Deutschland?

Beitrag von „fossi74“ vom 26. März 2021 21:56

Zitat von Lindbergh

Ist OT, aber ich kenne ein Mehrfamilienhaus, bei dem ein ehemaliger Bewohner im Suff die Tür beschädigte. Bei dem ehemaligen Bewohner ist nichts zu holen, da Sozialamt, und die Eigentümerin der Wohnung weigert sich, für die Kosten aufzukommen.

Ist auch OT - aber: WEG-Recht, 1. Semester: Wohnungseingangstüren sind zwingend Gemeinschaftseigentum und daher von der Eigentümergemeinschaft instandzuhalten. Die Eigentümerin weigert sich zu Recht. Falls Du nicht ohnehin Märchen erzählst.

Noch mehr OT: Eigentumswohnungen kauft man als Kapitalanlage, nicht zum Selbstwohnen. ETW ist die ideale Kombination der Nachteile aus Miete und Eigentum...